

## Soforthilfe für bayerische Unternehmen

Der Freistaat Bayern wird zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die Corona-Krise betroffen seine umfangreichen Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft noch einmal deutlich aufstocken. Insgesamt will der Freistaat ein 40 Milliarden schweres Hilfspaket auf den Weg bringen. Bayern nutzt für Corona-Soforthilfe für Unternehmen sowohl seinen eigenen Härtefall-Fonds "Corona" als auch das Soforthilfeprogramm des Bundes. Daraus ergeben sich die im Weiteren zusammengefassten Fördermöglichkeiten.

### ANSPRECHPARTNER

**Jens Meyer**

Tel. 089/33036-0

[j.meyer@vdmb.de](mailto:j.meyer@vdmb.de)

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind in Bayern ansässige gewerbliche Unternehmen und Freiberufler mit bis zu 250 Mitarbeitern. Voraussetzung ist, dass eine Betriebs- oder Arbeitsstätte in Bayern besteht und die Betroffenen aufgrund der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage gekommen sind oder massive Liquiditätsprobleme haben. Den nicht gedeckten Liquiditätsbedarf bestimmen die Unternehmen selbst mit Blick nach vorne – das Programm des Bundes geht dafür grundsätzlich von drei Monaten aus.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium informiert: Der Begriff "Liquiditätsengpass" bedeute, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Nicht anzurechnen sind allerdings z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden.

Bei verbundenen Unternehmen muss sich der Engpass auf den Verbund beziehen.

Unternehmen in Schwierigkeiten können normalerweise nicht gefördert werden. Davon wird jetzt abgewichen, wenn die Schwierigkeiten auf die Corona-Krise zurückzuführen sind.

### Fördervolumen

Die Förderung erfolgt als einmaliger Zuschuss mit einer Staffelung nach der Mitarbeiterzahl. Dabei gilt für die einzelnen Größenklassen der nach dem bayerischen Programm bzw. dem des Bundes jeweils höhere Betrag. Aus der Kombination ergeben sich folgende Schwellenwerte:

## **Fördervolumen maximal      bei bis zu ... Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)**

9.000 Euro                      bis zu fünf Beschäftigte

15.000 Euro                    bis zu 50 Beschäftigte

30.000 Euro                    bis zu 250 Beschäftigte

Obergrenze ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses. Der Engpass darf nicht vor dem 11. März 2020 entstanden sein.

## **Förderantrag und Förderrichtlinien**

Ein Antragsformular steht bisher nur zum bayerischen Härtefallfonds zur Verfügung. Es arbeitet mit etwas anderen Schwellenwerten: fünf Beschäftigte 5.000 Euro, zehn Beschäftigte 1.500 Euro, 50 Beschäftigte 15.000 Euro, 250 Beschäftigte 30.000 Euro, jeweils Maximalbeträge.

Das Programm des Bundes reicht nur bis zu zehn Mitarbeitern, und dort mit den oben aufgeführten Schwellenwerten. Die Modalitäten zur Kombination der Programme werden derzeit abgestimmt, das kann noch bis in die nächste Woche hinein dauern. Unternehmen, die umgehend Liquiditätshilfe benötigen, sollten überlegen, ob sie ihren Antrag auf Basis des vorliegenden Formulars ggf. pragmatisch auf die in der Tabelle oben aufgeführten Schwellenwerte ausrichten.

Die Staatsregierung hat festgelegt, dass Unternehmen und Selbstständige, die bereits die niedrigere bayerische Soforthilfe beantragt haben, die Hilfen ggf. bis zur entsprechenden Höhe des Bundesprogramms aufgestockt werden sollen.

In dem knappen Antragsformular zum bayerischen Härtefallfonds müssen Antragsgrund und Antragshöhe nur kurz erläutert werden, allerdings verbunden mit einigen Erklärungen. Auf Nachfrage müssen Unterlagen zum Sachverhalt vorgelegt werden. Damit wird Mitnahmeeffekten vorgebeugt. Das Antragsformular steht unter diesem Artikel zum Download zur Verfügung. Das gilt auch für die bayerischen Förderrichtlinien, die in übersichtlicher Form noch einige weitere Informationen zu der Förderung enthalten, sowie für die Eckpunkte des Förderprogramms des Bundes.

Weitere Informationen und den Förderantrag finden Sie hier:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>